

(Abgeordneter Schönfeld.)

(A) wir betonen, daß an der Einrichtung der Landkrankenkassen, wie sie jetzt bestehen, auch am Wahlverfahren nichts geändert wird.

Alle Vorwürfe, die gegen die Landkrankenkassen erhoben werden, weisen wir entschieden zurück. Gerade bei der Landwirtschaft liegen die Verhältnisse ganz wesentlich anders als bei manchen anderen Erwerbszweigen bezüglich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Ich darf nur daran erinnern, was hier schon so oft betont worden ist, daß die Versicherungsbeiträge, wenigstens soweit die bäuerliche Landwirtschaft in Frage kommt, fast ausnahmslos vom Arbeitgeber selbst getragen werden, und wenn der Herr Abgeordnete Fräßdorf vorhin gesagt hat, die Landflucht sei mit dadurch bedingt, so kann ich ihm versichern, daß unsere landwirtschaftlichen Dienstboten nach der Krankenversicherung gar nicht fragen; die Hauptsache ist, daß sie nichts zu zahlen haben, im übrigen kümmern sie sich absolut nicht darum. Und dann erfolgen die Wahlen durch die Vertretung der Gemeindeverbände doch von neutraler Stelle aus, und ich habe darüber keine Klage auf dem Lande gehört.

Ich will weiter darauf hinweisen, daß bei Erkrankungen ihrer Arbeiter gerade die Landwirtschaft ein ausgesprochenes Interesse, ein viel größeres Interesse als andere Erwerbsstände hat, ihre Leute bald wieder gesund zu erhalten.

(B) Es sind mir Fälle bekannt, wo die Knechte und Mägde in der Familie ihrer Arbeitgeber wie die eigenen Kinder verpflegt worden sind, weil sie die Arbeitskräfte so notwendig gebraucht haben. Ich will weiter darauf hinweisen, daß in den Landkrankenkassen die Landwirtschaft jetzt schon erheblich durch die Wöchnerinnenunterstützung belastet wird. Wir haben in der bäuerlichen Landwirtschaft keine weiblichen Arbeiter mehr, aber wir müssen für die Hausgewerbetreibenden, für die Wandergewerbetreibenden, soweit ihr gewerbliche Arbeiterinnen mit angehören, die Wöchnerinnenunterstützung mit zahlen. Und wo sie auf 8 Wochen ausgedehnt ist, da möchte ich darauf hinweisen, daß in der Landwirtschaft die Frauen der Unternehmer oft schon nach 3 Wochen ihre Arbeiten wieder aufnehmen müssen, was der Gesundheit auch nicht schädlich ist, wenn sonst keine besonderen Umstände vorliegen. Man hätte auch einen Paragraphen schaffen sollen, daß innerhalb der 8 Wochen, während der Unterstützung gewährt wird, die Tanzsäle gemieden werden sollen. Es soll vorgekommen sein, daß innerhalb dieser Zeit die Frauen, die noch die Wöchnerinnenunterstützung bezogen haben, den Tanzsaal schon wieder besucht haben.

Es ist auch unrecht, wenn man der Landkrankenkasse vorwirft, daß da Ortslöhne zugrunde gelegt werden. Das geschieht aus rein technischen Gründen. Bei der Landwirt-

schaft, wo noch viel Naturallöhne gezahlt werden, ist es eben (C) nicht möglich, den Einzellohn sicher und genau festzustellen.

Es ist weiter der Vorwurf erhoben worden, die Landwirte hätten sich die Befreiung von der Krankenversicherung vorbehalten. Das geschieht doch nur, wenn sie Äquivalente geben, wenn sie gleich hohe Leistungen zahlen, und dann haben sie sich doch ihrer Pflicht nicht entzogen! Es ist dann so, daß die Verwaltungskosten noch gespart werden zugunsten der Arbeiter und daß auch die erwachsenen Arbeiter, wo sie wirklich ihre Beiträge selber bezahlen, von diesen entbunden werden. Auch der Wegfall des Krankengeldes muß ausgeglichen werden. Das ist nur dort möglich, wo das 300fache des ortsüblichen Tagelohns in Form von Naturalien gewährt oder ein entsprechender Betrag für den Tag gegeben wird. Wir stehen überhaupt auf dem Standpunkte, daß gerade die Landwirtschaft alle Veranlassung hat, die Landkrankenkassen in der Einrichtung zu erhalten, in der sie bestehen. Wir müssen uns aber, damit die Landwirtschaft nicht gegenüber anderen vorbelastet wird, vorbehalten, daß dort, wo auch die Landwirtschaft in Landkrankenkassen untergebracht wird, vielleicht mit der Zeit der Gemeindeverband den Antrag auf Errichtung der Landkrankenkasse stellt. Ich möchte gerade die Herren von der linken Seite warnen, den Bogen zu straff zu spannen, damit er nicht zerspringt.

Wir auf der rechten Seite des Hauses stehen also dem (D) Antrage vollständig ablehnend gegenüber. Wir haben zwar nichts dagegen, daß er der Rechenschaftsdeputation überwiesen wird, wir würden ihn aber ebensogern heute gleich in Schlußberatung genommen haben, da sich an unserer Stellungnahme zu dem Antrage nichts ändert.

Vizepräsident Bär: Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Ich habe nur kurz zu erklären, daß wir der Überweisung des vorliegenden Antrages an die Rechenschaftsdeputation unsere Zustimmung erteilen werden, und ich möchte die nationalliberalen Herren bitten, dieser Überweisung ebenfalls zustimmen zu wollen.

Vizepräsident Bär: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Fräßdorf.

Abgeordneter Fräßdorf: Meine Herren! Ich muß gestehen, daß ich zum guten Teil überrascht bin. Ich bin ja alt genug auch im parlamentarischen Leben geworden, um die Stellung der Parteien und der Regierung zu verstehen und von vornherein einschätzen zu können. Daß die Regierung sich wieder dagegen wenden würde, war mir klar, aber ich habe zum mindesten nicht geglaubt, daß aus den Reihen der Nationalliberalen